

Ich habe noch keine Steuererklärung abgegeben. Bis wann muss ich dass tun?

Abgabefrist für die Steuererklärung ist derzeit noch der 31. Mai. Wie die Frist zukünftig aussieht und wie Sie diese verlängern können können Sie hier erfahren.

Steuerzahler haben bald zwei Monate mehr Zeit für Ihre Steuererklärung. Das wurde im Juni 2016 durch Bundestag und Bundesrat beschlossen. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist und seine Steuererklärung selbst erstellt, für den verschiebt sich künftig der Stichtag vom 31. Mai auf den 31. Juli. Doch dies gilt für die Steuererklärung ab 2018.

Aus gegebenem Anlass: in den letzten Monaten kamen mehrere Senioren zu uns, die Steuererklärungen ab 2011 bzw. ab 2013 für jedes Jahr innerhalb eines Monats abgeben sollten. Da waren teilweise die steuermindernden Belege nicht mehr vorhanden und pro Jahr werden die Steuern mit 6% verzinst.

Sollten Sie trotz Aufforderung keine Steuererklärung abgeben, so wird das Finanzamt Ihre Einkünfte schätzen. Sie bewegen sich dann aber im Bereich der Steuerhinterziehung.

Kann man die Frist verlängern?

Fehlende Unterlagen, beruflicher Auslandsaufenthalt oder Krankheit – wenn Sie es nicht rechtzeitig bis zum Abgabetermin schaffen, können Sie das Finanzamt schriftlich um eine Fristverlängerung bitten. In der Regel stimmte das Finanzamt einer Fristverlängerung bis zum 30. September zu.

Ab 2019 wird eine Fristverlängerung nur in ganz wenigen Ausnahmefällen möglich sein.

Wenn jetzt die Steuererklärung zu spät abgegeben wird kann das Finanzamt einen Verspätungszuschlag festsetzen. Das können bis zu 10% der Steuer und bis zu 25.000 € sein. Ab 2019 beträgt dann der Verspätungszuschlag 0,25 % pro Monat der festzusetzenden Steuer, jedoch mindestens 25 € pro Monat.

ETL | SFS

Steuerberatung für Senioren

Steuerberatung für Senioren

Wir helfen Ihnen gern!


ETL SFS GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Frankfurt (Oder)

Niederlassungsleiter Torsten Weißler, Steuerberater

Franz-Mehring-Straße 23a

15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: (0335) 56 49 80 · Fax: (0335) 5 64 98 88

fp-frankfurtoder@etl.de

www.fp-frankfurtoder.de

 Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Gilt die Abgabefrist für alle?

Nein, Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine haben länger Zeit. Sie müssen Ihre Steuererklärung für 2017 bis zum 31. Dezember 2018 abgegeben. Da das neue Besteuerungsgesetz auch die Verlängerung der Fristen für Steuerberater oder Lohnsteuerhilfevereine, vorsieht, gilt auch hier: Um die Steuererklärung ihrer Mandanten für das Jahr 2018 einzureichen, haben Steuerberater oder Lohnsteuerhilfevereine theoretisch Zeit bis Ende Februar 2020.

Torsten Weißler, Steuerberater